

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark Kempfeld“ in der Ortsgemeinde Kempfeld

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet sowie der Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kempfeld hatte in öffentlicher Sitzung am 05.01.2026 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Kempfeld“ aufzustellen.

Die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, Projektiererin für erneuerbare Energien, plant in der Ortsgemeinde Kempfeld der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen die Errichtung einer kombinierten Freiflächen-Photovoltaik-Anlage und Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Der geplante Solarpark ist insgesamt ca. 32,5 ha groß. Das Plangebiet befindet sich westlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Kempfeld im Gemarkungsbereich „Auf dem Allenberg“ und unmittelbar nördlich der Steinbachtalsperre, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

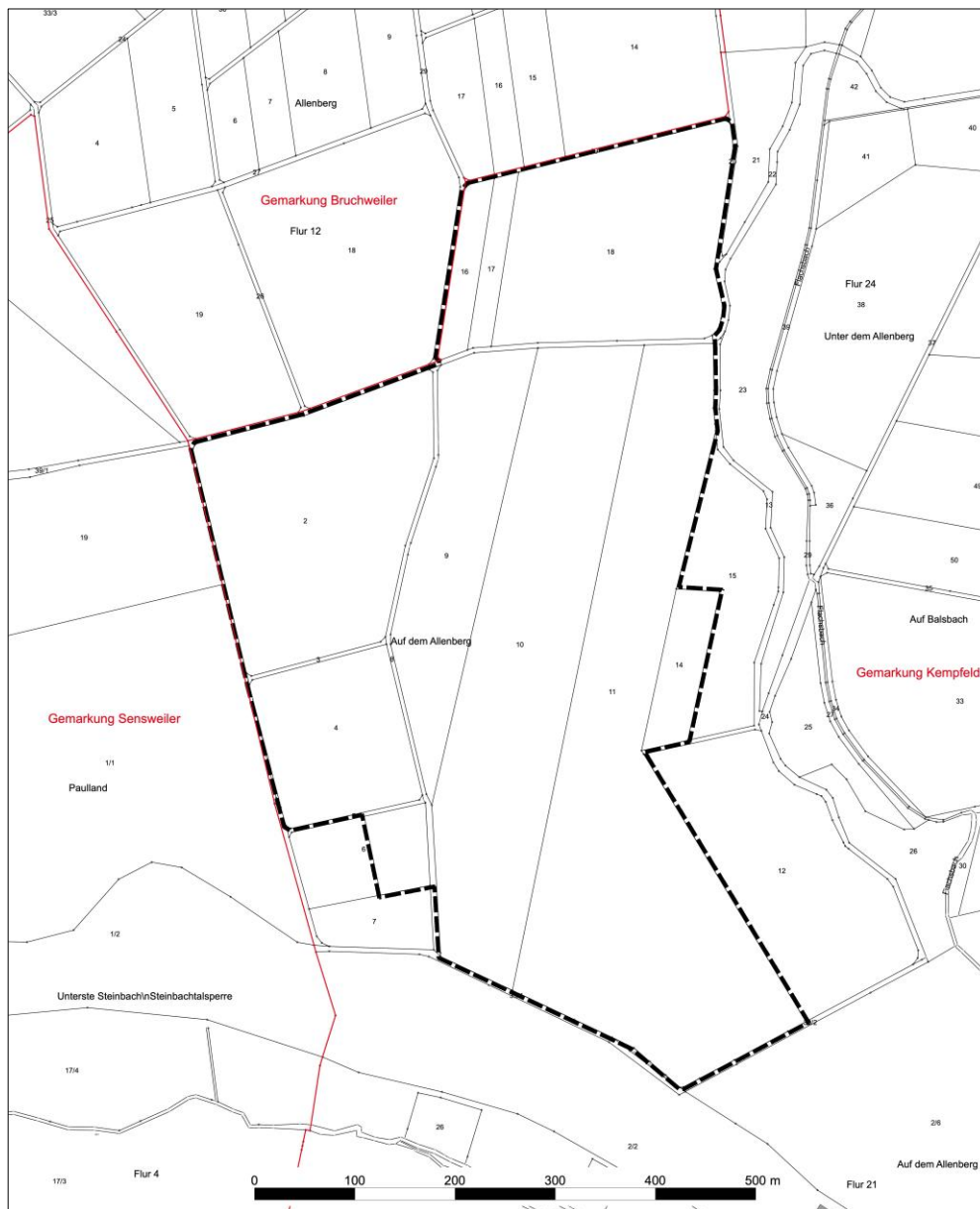
Die Erschließung des Plangebietes ist über einen Feldwirtschaftsweg - der von der L 162 abzweigt - gewährleistet.

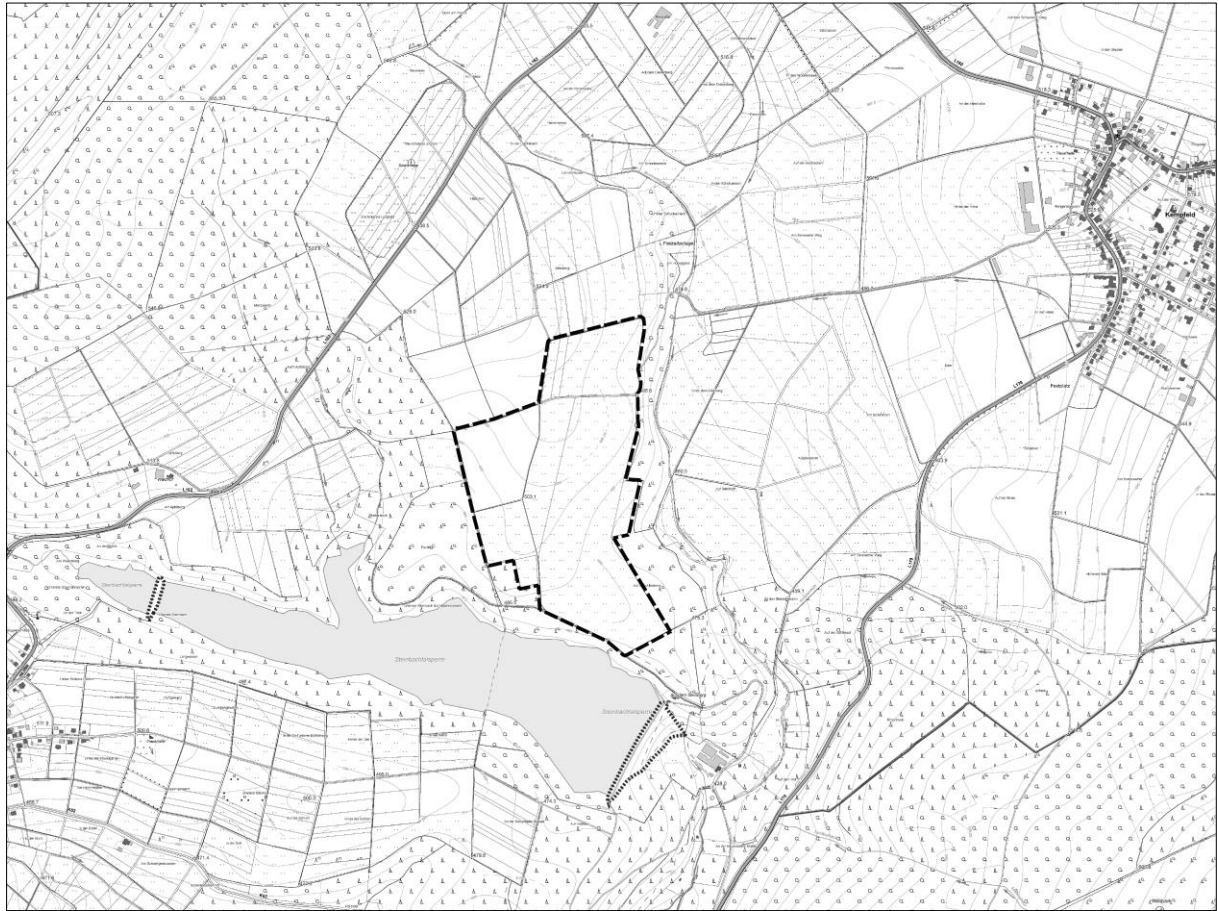
Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den bestehenden Solarpark Bruchweiler und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten, Süden und Westen durch Waldflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beige-fügten Lageplan (ohne Maßstab) zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 32,5 ha, wobei hiervon ca. 10,2 ha auf die Teilbereiche der Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage und ca. 22,2 ha auf den Teilbereich der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage sowie 0,1 ha auf den Feldwirtschaftsweg entfallen.





Im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhauenen, der sich derzeit im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB befindet, ist für das Plangebiet eine Sonderbaufläche für Photovoltaik und eine Sonderbaufläche für Agri-Photovoltaik dargestellt. Deshalb ist davon auszugehen, dass der Bebauungsplan aus dem neuen Flächennutzungsplan entwickelt sein wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Planteil (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung, in der Zeit vom

vom 31.08.2026 bis einschließlich 02.10.2026

über die Internetseite der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhauenen (<https://www.vg-hr.de/wir-fuer-sie/bebauungsplanverfahren>) unter der Rubrik Orts-gemeinde Kempfeld „**Solarpark Kempfeld**“ veröffentlicht ist und eingesehen oder heruntergeladen werden kann. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können darüber hinaus in der Zeit
vom 31.08.2026 bis einschließlich 02.10.2026
während der Dienstzeiten

(Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

zusätzlich bei der Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen,
Fachbereich 3, Bauen, Zimmer 458, Brühlstraße 16, 55756 eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind
zusätzlich über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>)
elektronisch abrufbar.

Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie
der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2
BauGB fertiggestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen
elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: **v.schwinn@vg-hr.de**, bei Bedarf auch
schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Kempfeld, 21.08.2026

Heiko Kempf (DS)
Ortsbürgermeister